

Bauwesen, den Bergbau u. a. bei steigender Produktivität und sinkenden Kosten weitgehend zu decken. Dazu muß sie die Waldbestände effektiv nutzen, schrittweise industriemäßige Produktionsmethoden einführen und den wissenschaftlich-technischen Fortschritt wirkungsvoller durchsetzen. Der Wald hat große landeskulturelle Bedeutung durch seinen Einfluß auf Bodenerosion, Wasserkreislauf, Wasserspeicherung, Filterung der Luft, Windschutz, Klimaregulierung und dient der Erholung. Auf diesem Gebiet erwachsen der Forstwirtschaft in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen neue Aufgaben. Rund die Hälfte der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion wird von der *Nahrungsgüterwirtschaft* weiterverarbeitet und gelagert. Zu ihr gehören die Betriebe der Getreidewirtschaft, Milchwirtschaft, Fleischwirtschaft, Eier- und Geflügelwirtschaft, Zucker- und Stärkeindustrie, Kühl- und Lagerwirtschaft und der VEB tierische Rohstoffe. Die vorrangige Aufgabe der Nahrungsgüterwirtschaft besteht darin, die landwirtschaftlichen Rohstoffe effektiv und verlustarm zu verarbeiten und Nahrungsmittel in hoher Qualität für die Bevölkerung bereitzustellen.

Landstreitkräfte: Teil der Streitkräfte eines Staates; Teilstreitkraft, die für die Durchführung von militärischen Handlungen (Kampfhandlungen) zu Lande bewaffnet, ausgerüstet und ausgebildet ist. Die L. bestehen aus Waffengattungen (Panzertruppen, motorisierten Schützentruppen, Artillerie und Raketenruppen, Luftlandtruppen, Truppenluftabwehr u. a.), Spezialtruppen (Pioniertruppen, Nachrichtentruppen u. a.) und Diensten (Kommandantendienst, militärtopographischer Dienst, medizinischer Dienst u. a.). Die L. haben im bewaffneten Kampf

die Hauptaufgabe, im engen Zusammenwirken der eigenen Waffengattungen untereinander wie auch mit den Waffengattungen anderer Teilstreitkräfte (Luftstreitkräfte, Seestreitkräfte u. a.) die gegnerischen Streitkräfte auf dem Lande zu zerschlagen. Die motorisierten Schützenruppen bilden zusammen mit den Panzertruppen die Hauptstoßkraft der L. Die Kampfhandlungen der L. werden entsprechend den teilnehmenden Kräften und Mitteln in allgemeine Gefechte, Schlachten und Operationen unterschieden. Die L. sind in Einheiten (Kompanien, Batterien, Bataillone, Abteilungen), Truppenteile (selbständige Bataillone, Regimenter), taktische Verbände (Brigaden, Divisionen), operativ-taktische Verbände (Armeekorps) und operative Verbände (Armeen) gegliedert.

landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG):

wichtigste Organisationsform der genossenschaftlich-sozialistischen Produktion in der Landwirtschaft der DDR, die auf dem Gemeineigentum werktätiger Kollektive als eine der Formen des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln und auf kollektiver Arbeit der Mitglieder beruht. LPG sind freiwillige Vereinigungen der Bauern zur gemeinsamen sozialistischen Produktion, zur ständig besseren Befriedigung ihrer materiellen und kulturellen Bedürfnisse und zur ständig besseren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern und der Industrie mit Rohstoffen. Sie gewährleisten einen bedeutenden Leistungsanstieg und hohe Effektivität in der landwirtschaftlichen Produktion durch die umfassende Nutzung von Wissenschaft und Technik und die ständige Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis. In den LPG organisieren die Genossenschaftsbauern nach den Grundsätzen der —► *genossenschaftli-*